



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 2 / 2016

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 25. Januar 2016

Betrifft:

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- ◆ Anlage 1 Beschlussvorschlag Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- ◆ Anlage 2 Gemeinsame Anträge der Gruppierungen „Bürger von Starzach (BVS)“
und „Freie Bürger Starzach (FBS)“

13.01.2016
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Dem Gemeinderat wurde in der Dezember-Sitzung 2015 der Haushaltsplanentwurf 2016 seitens der Verwaltung mit der Drucksache 86/2015 zur Information und Vorberatung vorgelegt. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, der Grundschule, der Kindergärten, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofes. Diese Anträge wurden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und deren Einarbeitung in den Planentwurf erläutert. Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsvorschläge an die Verwaltung herangetragen werden können. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeinderatsgruppierungen am 11.01.2016 wurde den Gremiumsmitgliedern außerdem nochmals ausführlich der Planentwurf 2016 erläutert.

Am 12.01.2016 haben die Gruppierung „Bürger von Starzach (BVS)“ und die Gruppierung „Freie Bürger Starzach (FBS)“ folgende Änderungsanträge bzw. Anfragen zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2016 gemeinschaftlich an die Verwaltung gerichtet (**vgl. Anlage 2**):

1. **Streichung der Haushaltsmittel in Höhe von 52.000 € für die Erstellung einer Bestands- und Bedarfsanalyse in Vorbereitung zum Bau einer Schul-/Vereinssporthalle (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Seite 196, Gruppierung .940002)**

Nach Ansicht der Gemeinderatsgruppierungen soll zunächst im Gemeinderat darüber beraten werden, ob und in welcher Form eine solche Halle realisiert wird. Außerdem sind aus Sicht der Gremiumsmitglieder die Kosten für das Gutachten zu hoch.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unbedingt erforderlich, im Falle einer mittelfristigen Realisierung einer Schul- bzw. Vereinssporthalle mit Mensa und Ganztagesräumlichkeiten für die Grundschule Starzach eine entsprechende Bestands-/Bedarfsanalyse noch vor der eigentlichen Planungsphase durchzuführen. Die derzeitige Räumlichkeit im Obergeschoss des Feuerwehrhauses für die Essensverpflegung der Grundschüler ist bekannt. Aufgrund der Schülerzahl, welche regelmäßig an der Schule zu Mittag isst, und den fortschreitenden Entwicklungen im Bereich der Ganztageschul-Pädagogik war bereits zum Zeitpunkt der Umgestaltung des Obergeschosses zur Schulmensa klar, dass es sich hierbei lediglich um eine Übergangslösung handeln kann. Ebenfalls ist zu beobachten, dass auf landespolitischer Ebene die Tendenz zu Ganztageschulen in gebundener Form gehen wird. Dies bedeutet, weitergehende Anforderungen an die Räumlichkeiten der Grundschule, da für einen geregelten Ganztageschulbetrieb viele Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem für die Grundschule zuständigen Schulrat und einem Vertreter der Abteilung Schule und Bildung des Regierungspräsidiums Tübingen wurde der Verwaltung eindeutig mitgeteilt, dass das bestehende Raumangebot der Grundschule nicht den heutigen Anforderungen einer Ganztageschule entspricht. Demzufolge ist aus Sicht der Verwaltung die Realisierung eines Neubaus mit Räumlichkeiten für den Essensbezug der Kinder und einem Ganztagesbereich unumgänglich. Ebenso sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, dies mit der Einrichtung einer Sporthalle zu kombinieren, da nicht nur der reine Schulsport sondern auch viele Ganztagesangebote ideal in einer Sporthalle abgehalten werden können.

Bisher wird ein sehr hoher Aufwand betrieben, um die Grundschüler für den Schulsport in die Mehrzweckhalle nach Wachendorf zu fahren und anschließend wieder an die Grundschule zurückzubringen. Hierbei bleibt sowohl sehr viel Unterrichtszeit ungenutzt, viel Rüst- und Fahrtzeit entsteht und die Gemeinde muss den Schülertransport finanzieren.

Da es auch im Rahmen der Hallenbelegung durch die Vereine vor allem in den Wintermonaten zu Engpässen bzw. Überschneidungen kommt, spricht sich die Verwaltung dafür aus, eine neu zu errichtende Halle nicht nur als Schulsporthalle sondern auch als Vereinssporthalle zu gestalten bzw. zumindest den Bedarf hierfür zu ermitteln. Für beide Zwecke sollte mindestens eine genormte Einfeldsporthalle (Länge ca. 27 m) gebaut werden, um die Ausübung der gängigsten Sportarten zu ermöglichen. Der Bau eines solch gemischt genutzten Gebäudes, muss die verschiedensten Anforderungen und Funktionalitäten berücksichtigen, damit passgenau für die verschiedenen Zwecke eine reibungsfreie Nutzung ermöglicht werden kann. Hier spielen Themen wie die Essensanlieferung an die Schulmensa, die Art der Essensausgabe in der Schulmensa, Brandschutzvorgaben, Barrierefreiheit, Ermittlung eines notwendigen aber auch förderfähigen Raumprogrammes für den Ganztagesbetrieb, strikte Trennung zwischen Schulküche und möglicher Vereinsküche, prognostizierte zukünftige Auslastung/Belegung durch Schule und Vereine, etc. eine Rolle. Vor diesem Hintergrund ist für die Verwaltung eine umfassende Analyse vor Planungsbeginn unumgänglich, **zumal dies im Falle der Nutzung der zukünftigen Halle für den Vereinssport auch Fördervoraussetzung ist**. Die Verwaltung hat sich ein Angebot eines in der Region renommierten Büros geben lassen, weshalb der Betrag in Höhe von 52.000 € aus Sicht der Verwaltung angemessen erscheint. Die betreffende Firma hat bereits eine Vielzahl an Sporthallenbauten in der Region fachlich begleitet. Die Haushaltsmittel sollten deshalb aus Sicht der Verwaltung unbedingt bereitgestellt werden.

2. Die volle, zusätzlich einkalkulierte Stelle für den Bauhof soll auf 50 % reduziert werden und die Leistungen in entsprechender Höhe für zwei bis drei Jahre vergeben werden, ohne eine Neueinstellung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Seiten 141, 258)

Für beide Gruppierungen war es nicht nachvollziehbar, warum zusätzliche Aufwände in Höhe einer vollen Stelle eingeplant wurden. Die im Rahmen des Pflegekonzeptes „Flurbereinigung“ anfallenden Arbeiten können nach Ansicht der Gruppierungen gut abgegrenzt vergeben werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine volle, zusätzliche Stelle (Entgeltgruppe 4 TVöD) für den Bauhof benötigt wird. Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurde eine Neueinstellung zum 01.05.2016 einkalkuliert. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Bauhof mit seinen Arbeiten oftmals und regelmäßig überlastet war. Beispielsweise war dies im Frühjahr/Sommer 2015 der Fall, als vermehrt Arbeiten auf den Starzacher Spielplätzen zu bewältigen waren. Am Beispiel der Neubeschaffung und des Aufbaus von Spielgeräten zeigt sich auch, dass eine Fremdvergabe zwar oftmals möglich ist, diese jedoch je Einzelfall sehr teuer wird, zumal die Gemeinde jeweils die volle Umsatzsteuer an den Dienstleister entrichten muss, welche aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gemeinde nicht mehr vom Finanzamt geholt werden kann. Die Stundensätze für solche externen Dienstleistungen sind aus Sicht der Verwaltung recht hoch. Derzeit lässt die Gemeinde Starzach den Sportplatz in Börstingen durch eine externe Firma mähen, welche dies jedoch lediglich nebenberuflich ausübt. Trotz nebenberuflicher Tätigkeit fallen hier bereits 75 € brutto pro Einsatzstunde an. Ein weiterer Nachteil bei der Fremdvergabe ist die Tatsache, dass die Einflussmöglichkeit durch die Gemeindeverwaltung sehr beschränkt ist. Bei eigenen Mitarbeitern obliegt das Direktionsrecht dem Bürgermeister. Eine Abarbeitung der einzelnen Bauhofftätigkeiten je nach Dringlichkeit kann problemlos und kurzfristig angeordnet werden. Fremdfirmen sind oftmals sehr ausgelastet und können nicht bei dringendem Handlungsbedarf sofort tätig werden.

Die Veranschlagung einer 50 %-Stelle im Bauhofbereich ist aus Sicht der Verwaltung zu wenig, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt die vier Bauhofmitarbeiter und der Klärwärter in Summe **385 Überstunden** auf ihrem Arbeitszeitkonto ausweisen (Stand 31.12.2015), obwohl im Jahr 2015 insgesamt **671 Überstunden ausbezahlt** und somit abgegolten wurden. Außerdem haben die Mitarbeiter noch einen **Resturlaubsanspruch aus Vorjahren von in Summe 27,5 Tagen**. Hinzu kommt, dass zum 31.12.2015 zwei Fronmeister aus ihrem Dienst ausgeschieden sind. Im Haushaltsplanentwurf 2016 ist lediglich die Besetzung **einer** Fronmeisterstelle einkalkuliert, so dass der Bauhof weitere Aufgaben mit wöchentlichem Stundenumfang von rund 8 Stunden übernehmen muss.

Ein Wegfall von Tätigkeitsbereichen ist momentan nicht ersichtlich. Eine von den Gruppierungen angesprochene mögliche Schließung der Kläranlage Wachendorf kann kurz- bzw. mittelfristig nicht realisiert werden, weshalb der Klärwärter, Herr Widemann, nicht mit 100 % Arbeitsumfang in den Bauhofbetrieb eingegliedert werden kann. Näheres zu diesem Thema folgt unter der Nummer 10.

3. Streichung der Haushaltsmittel i.H. v. 56.000 € für die Anschaffung eines Radladers für den Bauhof (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Seite 213, Gruppierungen .3451 und .9352)

Die Gruppierungen sind der Ansicht, dass bei Veranschlagung einzelner Reparaturkosten, die Anschaffung nochmals verschoben werden kann.

Die Verwaltung weist nochmals klar darauf hin, dass in den nächsten Jahren mehrere Fahrzeuge des Bauhofes neu beschafft werden müssen. Aus einem von der Verwaltung überarbeiteten **Fahrzeugkonzeptes für den Bauhof** vom November 2013 geht dies eindeutig hervor. Demnach verfügt der örtliche Bauhof unter anderem über zwei Unimogs (Baujahr 1998 und 2001), über einen LKW (Baujahr 1993) und über einen Radlader (Baujahr 2002), welche mittlerweile in die Jahre gekommen sind. Dies spiegelt sich hauptsächlich an den Reparaturkosten für diese Fahrzeuge wider. Die jährlichen laufenden Fahrzeugkosten (Benzin, Service, Hauptuntersuchung, Reparaturkosten) für die Bauhoffahrzeuge belaufen sich stets auf rund 60.000 bis 70.000 €. Die Reparaturkosten nehmen hierbei einen großen Anteil ein. Speziell der LKW und der Radlader des Bauhofes sind mittlerweile sehr störungsanfällig. Für den Radlader mussten im Dezember 2015 insgesamt 5.000 € für Reparaturarbeiten aufgewendet werden um das Fahrzeug überhaupt wieder einsatzfähig zu bekommen. Damals zeichnete sich ab, dass das Fahrzeug rund 8 Wochen ausfallen wird, was glücklicherweise jedoch nicht eingetreten ist, da eine schnelle Reparatur noch möglich war. Die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs für 8 Wochen hätte die Gemeinde rund 3.000 € gekostet und wäre nicht zu verhindern gewesen, da der Bauhof den Radlader für den Winterdienst dringend benötigt. An diesem Beispiel zeigt sich, dass sehr kurzfristige Fahrzeugausfälle immer mit höheren Kosten verbunden sind. Aus diesem Grunde sollte an der langfristigen Fahrzeugkonzeption festgehalten werden und rechtzeitig Ersatzfahrzeuge neu beschafft werden, um den Verwaltungshaushalt hinsichtlich der Reparaturkosten deutlich zu entlasten.

Der Radlader der Gemeinde Starzach hat aktuell 7.215 Betriebsstunden, was im Durchschnitt rund 550 Betriebsstunden pro Jahr ergibt. Der Bauhofleiter geht momentan davon aus, dass im nächsten Jahr einzelne Lager getauscht werden müssen. Reparaturkosten in Höhe von mindestens 2.000 € sind somit bereits vorprogrammiert. Des Weiteren muss bei älteren und bereits anfälligen Fahrzeugen auf jeden Fall ein Puffer für Reparaturen im Verwaltungshaushalt eingeplant werden. Sollte die Ersatzbeschaffung des Radladers entgegen des Verwaltungsvorschlages nicht im Haushalt 2016 veranschlagt werden, werden aus Sicht der Verwaltung auf jeden Fall ca. 6.000 € an zusätzlichen Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für Reparaturen anfallen.

4. Genauere Aufschlüsselung der Kosten für den „Sächlichen Aufwand der Bauleitplanung“ i.H.v. 95.000 € (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Seite 123, Gruppierung .6010)

Der Planansatz bei der Haushaltsstelle 1.6100.6010 (Sächlicher Aufwand der Bauleitplanung) in Höhe von 95.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Kosten im Rahmen des Programmes „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung (Aufbau und Etablierung eines kommunalen Immobilienmanagements im ländlichen Raum)“ in Höhe von **61.000 €**
- Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Ausweisung von Sanierungsgebieten ohne direkte Förderung in Höhe von rund **14.000 €**
- Kosten diverse Bebauungsplanverfahren (Marktstraße, Ausweichsportplatz Felldorf) in Höhe von rund **20.000 €**

5. Die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ in Höhe von 15.000 € (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Seite 155, Gruppierung .5000) soll genau aufgeschlüsselt und beraten werden

Bei dieser Haushaltsstelle ist der prognostizierte Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand an den gemeindeeigenen Gebäuden veranschlagt, sofern diese nicht einem spezielleren Bereich, wie beispielsweise Asyl, Kindergarten oder Rathäuser zugewiesen werden können. Unter diesen Bereich fallen u. a. die Buswartehäuschen, das ehemalige Schulgebäude in Börstingen und die Mietwohnung in der Mehrzweckhalle in Wachendorf. Auch die Unterhaltung der einzelnen gemeindeeigenen Grundstücke fällt zu großen Teilen unter diese Haushaltsstelle.

Von der Verwaltung wurde im Haushaltsplanentwurf 2016 der Austausch einzelner Zaunanlagen auf gemeindlichen Grundstücken bei dieser Haushaltsstelle eingeplant. Für den Austausch diverser Zaunanlagen an Außenanlagen wurden insgesamt rund 9.200 € eingeplant. Im Einzelnen sind dies die Zaunanlage am Kindergarten/Spielplatz in Börstingen (5.950 €), die Zaunanlage in der Schulstraße im Teilort Börstingen (1.860 €), die Zaunanlage an der Bushaltestelle im Teilort Börstingen (780 €) und die Zaunanlage am Grundstück im Bereich Felldorfer Straße/Marktstraße (Trachtenheim; 610 €). Die Frage, inwiefern der Trachtenverein als Erbbauberechtigter die Kosten für den Ersatz der Zaunanlage trägt, bzw. inwiefern die Gemeinde hierbei einen Investitionskostenzuschuss leistet, wird vor Beauftragung einer Fachfirma noch abgestimmt. Laut § 7 des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Starzach und dem Trachtenverein Bierlingen e. V. ist der Trachtenverein zwar grundsätzlich dazu verpflichtet, das Bauwerk samt Zubehör und den Außenanlagen stets in gutem, seinem Zwecke entsprechenden Zustand zu erhalten und anfallende Reparaturen und Erneuerungen auf seine Kosten vorzunehmen. Aus Sicht der Verwaltung ist aber in diesem Fall, die Einfriedung in Folge des dorfgerechten Ausbaus der Marktstraße erforderlich.

6. Stellungnahme zu den sehr hohen Kosten (42.300 €) für die Projektentwicklung im Rahmen des Landessanierungsprogrammes (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Seiten 13 und 201, Gruppierung .9500)

Aus Sicht der Gruppierungen ist nicht klar, was sich genau hinter diesem Betrag verbirgt. Außerdem erscheinen die Kosten sehr hoch. Die nächstmögliche Kündigungs- bzw. Nachverhandlungsmöglichkeit soll benannt werden.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH betreut die Gemeinde Starzach hinsichtlich der Abwicklung von Maßnahmen im Zuge des Landessanierungsprogrammes. Aufgaben waren in der Vergangenheit beispielsweise die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung des Sanierungsgebietes, Erarbeitung einer Sanierungssatzung, Koordination der laufenden Projekte, Abrechnung mit dem Regierungspräsidium, Erstellung von (Alternativ-) Finanzierungsberechnungen, Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Auftraggeber, Erarbeitung eines Aufstockungsantrages und Betreuung von privaten Modernisierungsmaßnahmen. Grundsätzlich endet das Vertragsverhältnis mit Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme. Dies wäre zum jetzigen Zeitpunkt der 31.12.2018. Falls der Aufstockungsauftrag bewilligt wird, würde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme voraussichtlich am 31.12.2020 abgeschlossen werden. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH liefert jeweils vierteljährlich einen Arbeitsnachweis zu den Einzelprojekten mit Rechnung. Der Stundensatz für die Projektleitung liegt bei 98,60 €, der Stundensatz für die Sachbearbeitung liegt bei 66,20 €, der Stundensatz für die Assistenz liegt bei 50,50 €. Die Gemeinde hat nur dann ein vorzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die Wüstenroth Haus- und Städtebau GmbH ihre Stundensätze erhöht und dies nicht akzeptiert wird. Die Kosten des Sanierungsträgers sind im Übrigen auch durch das Land förderfähig.

7. Die Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf soll im Haushaltsplan 2016 veranschlagt werden, die Realisierung soll aber nur vorbehaltlich der Förderung erfolgen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Seite 197)

Diese Vorgehensweise deckt sich mit der Auffassung der Verwaltung. Der Planansatz im Haushaltsplanentwurf bleibt somit in voller Höhe veranschlagt.

8. Der Umfang der Sanierung des Rathauses Bierlingen soll noch diskutiert und beschlossen werden (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Seiten 13 und 201, Gruppierung .9500)

Der Umfang und die Vergabe der Maßnahme wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2016 durch den Gemeinderat festgelegt.

9. Für den Bauhof soll eine Partnerschaft für die gemeinschaftliche Nutzung von Geräten mit anderen Bauhöfen geprüft werden

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der örtlichen Struktur der Gemeinde Starzach mit seinen fünf Ortsteilen und der insgesamt dezentralen Lage eine Kooperation mit Nachbargemeinden nur sehr schwer möglich, insbesondere wenn es darum geht, in dringenden Fällen zeitnah bestimmte Geräte und Fahrzeuge einzusetzen. Der Defekt am Radlader des Starzacher Bauhofes im Dezember 2015 hat gezeigt, dass eine Verfügbarkeit von bestimmten Gerätschaften und Fahrzeugen meistens in solchen Fällen auch bei den Nachbargemeinden nicht gewährleistet ist. Der Radlader wird vom Bauhof der Gemeinde Starzach hauptsächlich im Zuge des Winterdienstes genutzt. Eine Ausleihung eines Radladers einer Nachbargemeinde war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die Nachbargemeinden ihre Radlader für einen möglichen Winterdiensteinsatz vorhalten mussten. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Ausrüstungsgegenstände der Bauhöfe meist ähnliche Einsatzzeiten haben. Eine Abstimmung ist aus Sicht der Verwaltung nur schwer möglich. Hinzu kommt, dass die Wegstrecken zu benachbarten Bauhöfen relativ weit sind und dass die Gemeinde Starzach wie eingangs erwähnt, eine sehr dezentrale Gebietsstruktur hat. Die Gruppierungen sollten im Falle einer weitergehenden Überprüfung des Sachverhaltes mitteilen, bezüglich welcher konkreter Arbeitsabläufe bzw. -maßnahmen die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes überprüft werden soll.

10. Überprüfung von Alternativen für die Kläranlage in Wachendorf, z. B. Stilllegung und Verlegung einer Pumpleitung zur Anlage in Börstingen bzw. Stilllegung und Anschluss an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit einer Alternativlösung im Rahmen der Abwasserentsorgung für den Teilort Wachendorf. Entsprechende Vorgespräche mit Vertretern des Landratsamtes bzw. des Regierungspräsidiums Tübingen wurden bereits geführt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Stilllegung der Kläranlage frühestens in 10 Jahren realistisch, da momentan noch Zweckbindungsfristen für erhaltene Förderzuschüsse gelten (z.B. für den Filtratwasserspeicher). Diese müssten bei vorzeitiger Stilllegung anteilig zurückgezahlt werden. Das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten hat auf Anfrage diese Einschätzung bestätigt, zumal für die Kläranlage Wachendorf in den letzten Jahren hinsichtlich der Becken und der technischen Ausstattung zwangsläufig Sanierungsmaßnahmen vollzogen werden mussten. Lohnend wäre aus Sicht des Ingenieurbüros ISW eine Stilllegung erst dann, wenn diese Investitionen mindestens 10 Jahre abgeschrieben wurden. Denn im Falle einer Anbindung an eine andere Kläranlage müsste sich die Gemeinde dort erst mit einem Anschlusskostenbeitrag „einkaufen“, welcher sich unter anderem auch nach dem Sanierungsstand der aufnehmenden Kläranlage richtet. Eine zu frühe Anbindung wäre für die Gemeinde somit nachteilig, weil sie hierbei doppelte Kosten für eine Kläranlageninfrastruktur tragen würde. Näheres zu einer möglichen Kläranlagenschließung wird das Ingenieurbüro ISW im Rahmen der beauftragten Energieoptimierungskonzeption im Sommer dieses Jahres darlegen. Insbesondere auch die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten (Kläranlage Börstingen, Kläranlage Bietenhausen).

Der Gemeinde wurde von Seiten des Landratsamtes, Abteilung Umwelt und Gewerbe, in Aussicht gestellt, dass bei der nächsten in Zukunft anstehenden Generalsanierung der Kläranlage die Stilllegung und Anschlussmöglichkeit an eine Nachbarkläranlage ermöglicht wird. Die beste Lösung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt der Anschluss an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen, wobei ein Durchlauf durch die Kläranlage in Wachendorf wohl bestehen bleiben wird. Die technische und personelle Ausstattung wäre dann jedoch nur noch sehr gering. Neben der fördertechnischen und baulichen Umsetzung muss der Prozess jedoch auch politisch begleitet werden. Im Falle eines Anschlusses an eine Kläranlage, welche bereits in einem bestehenden Abwasserzweckverband integriert ist, muss über den Beitritt verhandelt werden, insbesondere geht es um Anschlusskostenbeiträge.

11. Die neue Planstelle für den Hauptamtsleiter wurde mit einer höheren Besoldungsgruppe veranschlagt als jetzt erforderlich. Dies sollte so beibehalten werden, um gegebenenfalls im 2. Halbjahr 2016 die 50 %-Stelle des Projektleiters GEK auf 75 % zu erhöhen

Aus Sicht der Gruppierungen könnte dies erforderlich werden, falls das Stundenkontingent des Projektleiters GEK im 1. Halbjahr zum Beispiel durch die Vorbereitung des Tages der Städtebauförderung deutlich überschritten würde und dadurch ein erhöhter Personalbedarf signalisiert wird.

Die Verwaltung befürwortet die Beibehaltung des Planansatzes aus dem Verwaltungshaushaltsentwurf 2016. Dadurch wird generell ein Puffer im Sammelnachweis „Personalausgaben“ geschaffen, um Unwägbarkeiten im Haushaltsjahr 2016 abzufangen, welche speziell im Kindergartenbereich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auftreten können. Eine Aufstockung des Stellenumfanges des Projektleiters GEK sollte zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat diskutiert werden. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Doppelbesetzung der Hauptamtsleiterstelle vom 01.04.2016 bis voraussichtlich Mitte 2017 **zusätzliche und außerordentliche Personalkosten für die Gemeinde Starzach bedeuten**. Der relativ lange Übergangszeitraum wurde bewusst gewählt, um einen nahtlosen Übergang bei der Hauptamtsleitung zu gewährleisten und eine gewisse Kontinuität bei der Aufgabenerledigung der Verwaltung zu sichern. Die Doppelbesetzung der Hauptamtsleiterstelle kostet die Gemeinde für den genannten Zeitraum ca. **50.000 €**. Aus Sicht der Verwaltung muss versucht werden, diese einmalige Übergangsphase im Hauptamt der Gemeindeverwaltung so kostengünstig wie möglich über die Bühne zu bringen. Die nun eingetretene günstigere Besetzungsvariante sollte nun nicht zum Anlass genommen werden, um in anderen Bereichen wie z. B. beim Gemeindeentwicklungsprojekt Personalaufstockungen zu realisieren. Außerdem kann sich das Hauptamt in der Zeit vom 01.04.2016 bis Mitte 2017 auch stärker den Aufgaben im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes widmen, da durch die Doppelbesetzung der Hauptamtsleiterstelle entsprechende Personalkapazitäten vorhanden sind.

12. Beratung zum Thema „Schließung der Geschäftsstellen in den Ortsteilen“ in der Aprilsitzung 2016

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird das Thema auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25.04.2016 nehmen.

Beschaffung von 2 fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgeräten

Neben den gemeinschaftlich von den Gruppierungen eingereichten Änderungsvorschlägen zum Haushaltsplanentwurf 2016 hat Frau **GR Annerose Hartmann** ebenfalls noch einen Antrag an die Verwaltung gerichtet (**vgl. Anlage 2**). Demnach verweist sie auf eine Gemeinderatsentscheidung, wonach für das Jahr 2016 zwei weitere fest zu installierende **Geschwindigkeitsmessgeräte** beschafft werden sollten. Da in den letzten Monaten zahlreiche Anfragen zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen an den Gemeinderat bzw. an die Verwaltung gerichtet wurden, sollte aus ihrer Sicht eine Beschaffung eingeplant werden.

Die Verwaltung verweist auf die Drucksache Nr. 26/2015. In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015 wurde die Beschaffung von zwei fest zu installierenden Geschwindigkeitsmesssystemen und die Beschaffung eines mobilen Gerätes beschlossen. Diese Beschaffungen wurden bereits seit längerer Zeit umgesetzt. In der gleichen Sitzung wurde bezüglich des Haushaltsjahres 2016 lediglich festgehalten, dass sich der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 entscheiden muss, ob weitere Geräte angeschafft werden sollen oder ob der wechselnde Einsatz des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes ausreichend ist. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung nicht explizit im Haushaltsplanentwurf 2016 weitere Geräte eingestellt.

Falls ein weiteres Gerät für sinnvoll erachtet werde, schlägt die Verwaltung vor, dies über das **Bürgerhaushaltsbudget 2016** (5.000 €, vgl. Seite 57 des Haushaltsplanentwurfes, Gruppierung .6680) zu finanzieren. Sinnvoll wäre nach Ansicht der Verwaltung die Aufstellung eines fest installierten Gerätes in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen, da die Streckenführung einzelne Pkw-Fahrer oftmals zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verleite. In welche Richtung die Anzeige ausgerichtet sein soll ist nicht leicht zu beantworten, da die Straßenführung sowohl ortsauwärts als auch ortseinwärts Fahrzeugführer zu erhöhten Geschwindigkeiten „animiert“. Jedoch könnte in der Weitenburger Straße auch ein vermehrter Einsatz des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes weiterhin in Betracht gezogen werden. Eine Anschaffung wäre aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht unbedingt notwendig.

In der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf werde die Notwendigkeit zur Anbringung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes auch nicht unbedingt gesehen, da in diesem Bereich erst im Jahr 2014 Markierungslinien zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung auf dem Fahrbahnbelag angebracht wurden, die die Geschwindigkeit damit auch „bremsen“ soll. Ansonsten gelten wie bei der Weitenburger Straße die gleichen Aussagen.

Antrag des DRK-Ortsverbandes Starzach zur Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2016 von der Verwaltung bereits fertiggestellt wurde, hat ein Gespräch mit dem **DRK Ortsverband Starzach** stattgefunden. Der DRK Ortsverband Starzach möchte in diesem Jahr ein neues **Einsatzfahrzeug** beschaffen und hat sich diesbezüglich an die Gemeindeverwaltung gewendet, um einen Investitionskostenzuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien zu beantragen. Damit der Kauf des Fahrzeugs ermöglicht werden kann, schlägt die Verwaltung vor, dem DRK Ortsverband gemäß 5.2 der Vereinsförderrichtlinien einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten (voraussichtlicher Zuschussbetrag: 4.000 €) zu bewilligen. Diese zusätzliche Ausgabeposition müsste bei einer Befürwortung durch den Gemeinderat noch im Vermögenshaushalt 2016 veranschlagt werden.

Für das Jahr 2016 hat die Verwaltung dem Gemeinderat in der Sitzung vom 21.12.2015 einen **Haushaltsplanentwurf** mit einem **Gesamtvolumen von 10.884.434 €** vorgelegt. Die Gesamthöhe des **Verwaltungshaushalts** betrug dabei **8.743.791 €**. Der **Vermögenshaushalt**, der sogenannte Investitionshaushalt wies ein Volumen **2.140.643 €** auf. Das Gesamtvolumen hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 somit um 899.473 € erhöht. Der Verwaltungshaushaltsentwurf 2016 weist dabei ein um rund 120.000 € höheres Volumen auf als der Verwaltungshaushalt 2015. Dies ist hauptsächlich auf Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen im Sachmittelbereich zurückzuführen. Aber auch zusätzliche Ausgaben wie beispielsweise Ausgaben für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Durchführung der Bürgerbusfahrten und Mittel für die Vermögenserfassung und -bewertung im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes spielen hierbei eine Rolle. Der Vermögenshaushaltsentwurf 2016 weist gegenüber dem Vermögenshaushalt 2015 ein um 779.831 € höheres Volumen auf. Dies ist einer deutlich höheren vorgesehenen Investitionstätigkeit der Gemeinde Starzach im Jahr 2016 geschuldet. Insgesamt sind vier größere Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Dies sind:

- Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau
- Energetische Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen
- Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf
- Bau eines Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf.

Aufgrund der einmaligen Möglichkeit, Förderzuschüsse über teilweise neu aufgelegte Förderprogramme wie z.B. das Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes für bestimmte Projekte zu erhalten, befürwortet die Verwaltung die veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Eine voraussichtliche Förderquote von 80 % bei der Einrichtung eines Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf, eine voraussichtliche Förderquote von über 80 % für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf, eine kalkulierte Förderquote von ca. 60 % für die bauliche Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau und eine kalkulierte Förderquote für die Rathaussanierung im Teilort Bierlingen nach dem Landessanierungsprogramm von rund 52 % bieten der Gemeinde eine einmalige Gelegenheit, Gebäude und Infrastruktur in großem Umfang und mit verhältnismäßig geringer Eigenbeteiligung zu sanieren. Trotz der guten Refinanzierung über Förderprogramme, stellen die vier genannten Baumaßnahmen jedoch eine haushaltswirtschaftliche Herausforderung für die Gemeinde Starzach dar, welche nur mit der Aufnahme eines Kredites bewältigt werden können. Die im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehene Kreditaufnahme beläuft sich demnach auf 300.000 €.

Trotz der höher veranschlagten Investitionstätigkeit im Vermögenshaushaltsentwurf 2016 mussten einige Maßnahmen im Vorfeld wieder verworfen werden. Dies ist vor allem auf teilweise **deutlich geringere Landeszuschüsse und gestiegene Umlagen im Verwaltungshaushalt 2016** zurückzuführen. Bekanntlich ist der Gemeindehaushalt finanziell von einer guten Konjunkturlage abhängig, da die Finanzkraft der Gemeinde Starzach im Vergleich zu anderen Kommunen der gleichen Größenklasse deutlich geringer ist. Aus diesem Grunde fällt die **Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsplanentwurf 2016 mit **78.755 €** um 373.508 € geringer aus als noch im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der von den beiden Gemeinderatsgruppierungen angemeldeten Änderungsanträgen und der zusätzlichen Veranschlagung eines Investitionskostenzuschusses an den DRK Ortsverband Starzach, würden sich folgende geänderte Eckdaten im Haushaltsplan 2016 ergeben:

➤ Gesamtvolumen:	10.780.434 €	
➤ Volumen Verwaltungshaushalt:	8.743.791 €	(unverändert)
➤ Volumen Vermögenshaushalt:	2.036.643 €	
➤ Erhöhung Gesamtvolumen gegenüber dem Haushaltsjahr 2015:	+ 795.473 €	
➤ Zuführungsrate Vermögenshaushalt:	85.755 €	
➤ Entnahme allgemeine Rücklage:	374.388 €	(unverändert)
➤ Einnahmen aus Krediten:	199.000 €.	

BESCHLUSSVORSCHLÄGE:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat zunächst einen Beschluss zur Mittelbereitstellung im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach in Höhe von 4.000 € an den DRK Ortsverband Starzach zur Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges fasst. Im Anschluss daran sollte Beschluss sowohl über die eingegangenen Anträge der Gemeinderatsgruppierungen als auch über den Einzelantrag von GR Hartmann gefasst werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, über die Haushaltssatzung 2016 mit deren Bestandteilen Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung abschließend im Gesamten Beschluss zu fassen.

Im Falle der Annahme der Änderungsanträge der beiden Gemeinderatsgruppierungen werden sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 im Einzelnen folgende Änderungen ergeben:

1.	HHST	1.7710.400000	(Personalausgaben Bauhof, Seite 141)	-	13.000 €
2.	HHST	1.7710.5500	(Haltung von Fahrzeugen, Seite 141)	+	6.000 €
3.	HHST	1.9100.8600	(Zuführung Vermögenshaushalt, Seite 164)	+	7.000 €
4.	HHST	2.5611.940002	(Gutachten Sporthalle, Seite 196)	-	52.000 €
5.	HHST	2.7700.9352	(Beschaffung Radlader, Seite 213)	-	56.000 €
6.	HHST	2.77700.3451	(Veräußerung gebrauchter Radlader, Seite 213)	-	10.000 €
7.	HHST	2.9100.30000	(Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Seite 225)	+	7.000 €
8.	HHST	2.9100.3781	(Einnahmen aus Krediten, Seite 225)	-	101.000 €
9.	HHST	2.5470.988002	(Investitionszuschuss DRK-Fahrzeug)	+	4.000 €

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des DRK Ortsverbands Starzach zu, wonach Haushaltsmittel für die Leistung eines Investitionskostenzuschusses zur Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges in Höhe von 4.000 € eingestellt werden sollen. Gleichzeitig wird der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Investitionskosten, maximal jedoch 4.000 €, bewilligt.

Von Seiten der Gemeinderatsgruppierungen ergeht folgender

2. Beschlussvorschlag:

- 2.1 Der Gemeinderat stimmt dem **Änderungsantrag Nr. 1**, wonach die im Haushaltsplan-entwurf 2016 bereitgestellten Ausgabemittel für die Erstellung einer Bestands-/Bedarfsanalyse für den Bau einer Schul-/Vereinssporthalle in Höhe von 52.000 € gestrichen werden sollen, zu.
- 2.2 Der Gemeinderat stimmt dem **Änderungsantrag Nr. 2**, wonach die im Haushaltsplan-entwurf 2016 bereitgestellten Ausgabemittel in Höhe von 56.000 € für die Anschaffung eines Radladers für den Bauhof gestrichen werden sollen, zu. Analog werden die Einnahmemittel für den Verkauf des seither genutzten Radladers gestrichen und im Verwaltungshaushalt die Ausgabemittel für die Fahrzeuginstandhaltung der Bauhoffahrzeuge um 6.000 € erhöht.
- 2.3 Der Gemeinderat stimmt dem **Änderungsantrag Nr. 3**, wonach die im Haushaltsplan-entwurf 2016 veranschlagte zusätzliche Vollzeitstelle im Bauhofbereich im Umfang von 50% (dies entspricht 13.000 €) gekürzt werden soll, zu.
- 2.4 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den **Anfragen Nr. 4 – 12** zustimmend zur Kenntnis.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

3. Beschlussvorschlag:

- 3.1 Der Gemeinderat beschließt, im Haushaltsjahr 2016 keine zusätzlichen Haushaltsmittel für die Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmessgeräte einzustellen. Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2016 wird entschieden, ob gegebenenfalls die Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes über das Bürgerhaushaltsbudget 2016 erfolgen kann.
- 3.2 Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2016 (**Anlage 1**) mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 21.12.2015 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den oben aufgeführten Beschlussvorschlägen Nr. 1 und 2 zu.